



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
**Sozialausschuss**  
- L 212 -

Kiel, 10. November 2014  
Landeshaus  
Tel. (0431) 988 1144  
(0431) 988 1171  
Fax (0431) 5300 4 1180  
Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

## ***K u r z b e r i c h t (neu)***

*über die*

### ***40. Sitzung des Sozialausschusses***

*am Donnerstag, dem 6. November 2014 ,  
im Sitzungszimmer 139 des Landtages*

Beginn: 14:05 Uhr

Der Ausschuss beschließt, dass die ihm vorgelegten **Akten zum Thema Sana Kliniken Lübeck** gemäß Nummer 7 der Vereinbarung über das Verfahren bei Aktenvorlagebegehren nur in nicht öffentlicher Sitzung erörtert, der Inhalt vertraulich behandelt und stuft die Akten als nach der Geheimschutzordnung des Landtags vertraulich ein.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit Zustimmung des Antragstellers einstimmig, den Antrag der Fraktion der CDU, **Impfquoten verbessern - Masern eliminieren**, [Drucksache 18/1938](#), für erledigt zu erklären.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Änderung des Kinderschutzgesetzes und des Jugendförderungsgesetzes**, [Drucksache 18/2310](#), beschließt der Ausschuss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Benennung der Anzuhörenden soll bis zum 14. November 2014 erfolgen. Als Frist für die Stellungnahme wird der 31. Dezember 2014 festgelegt.

Die Anträge zum Thema **Flächendeckende Geburtshilfe**, Antrag der Fraktion der CDU - [Drucksache 18/2256](#) -, selbstständiger Änderungsantrag der Fraktionen von PIRATEN und FDP - [Drucksache 18/2364](#) (neu) und selbstständiger Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW - [Drucksache 18/2368](#) - stellt der Ausschuss bis zur Vorlage eines Konzepts der Landesregierung im Mai 2015 zurück.

Den Bericht der Landesregierung, **Situation und Perspektiven der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/2027](#) (neu) nimmt der Ausschuss abschließend zur Kenntnis.

Zum Bericht der Landesregierung **Wirksamkeit ambulanter Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen**, [Drucksache 18/2025](#), beschloss der Ausschuss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführerin bis zum 14. November 2014 benannt werden. Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme wird der 31. Januar 2015 festgelegt.

Einstimmig schließt sich der Ausschuss hinsichtlich des Antrags der Fraktion der FDP, **Ge-rechtigkeit schaffen - Alleinerziehende steuerlich entlasten** -, [Drucksache 18/1965](#) und dem dazu vorliegenden selbstständigen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/2037](#), dem Votum des beteiligten Finanzausschusses an. Er empfiehlt einstimmig, den Änderungsantrag der Koalition mit einer Änderung anzunehmen und den Antrag der Fraktion der FDP für erledigt zu erklären.

Dem Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt der Sozialausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der CDU, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur **Änderung des Landesbeamtengesetzes**, [Drucksache 18/1247](#), unverändert anzunehmen.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der federführende Innen- und Rechtsausschuss beabsichtigt, am 3. Dezember 2014 eine mündliche Anhörung zu der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU, **Evaluierung und Sanierungsstau bei Sportstätten in den Kommunen**, [Drucksache 18/1951](#), durchzuführen. Er bittet darum, an dieser Anhörung beteiligt zu werden und den Mitgliedern die Einladung zu dieser Sitzung nachrichtlich zukommen zu lassen.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur **Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorgan und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/2234](#), nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass der federführende Finanzausschuss beschlossen hat, bis zum 15. Dezember 2014 schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Anzuhörende sollen bis zum 4. November 2014 gegenüber dem Geschäftsführer des Finanzausschusses genannt werden. Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahren an.

Bezüglich der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU, **Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/2160](#), und dem Bericht der Landesregierung, **Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/2190](#), schließt sich der Ausschuss dem Verfahren des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an.

Bezüglich des Berichts der Landesregierung, **Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsgesell- schaften in Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/1371](#), empfiehlt er dem federführenden Bildungsausschuss, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Von der Tagesordnung wurden folgende Punkte abgesetzt:

- **Kinderwunsch darf nicht am Geld scheitern - Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch auch in Schleswig-Holstein helfen!**

Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/2049](#)

---

**- Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern**

Antrag der Faktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/2221](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/2255](#) - selbstständig -

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/2267](#) - selbstständig -

Schluss: 16:20 Uhr

gez. Petra Tschanter